

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Eichelsachsen

Frau Desiree Endisch vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Eichelsachsen hat ihr Mandat im Ortsbeirat Eichelsachsen niedergelegt.

Da kein/e Nachrücker/in vom Wahlvorschlag mehr zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Eichelsachsen für die Restwahlzeit gemäß § 34 Abs. 1 unbesetzt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 26. April 2024

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter